



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/759 I,
30.01.2020

Unser Zeichen
E1-1617-2-243

München
26.02.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 30.01.2020
betreffend Aktivitäten der Atomwaffen Division in Deutschland**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*zu Frage 1.a: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten
und die Organisationsstruktur der Atomwaffen Division (AWD) in den USA?*

*zu Frage 1.b: Auf welche ideologischen Stichwortgeber und politischen Vorbilder
stützt sich die extrem gewaltverherrlichende Ideologie der AWD in den USA?*

*zu Frage 1.c: Wie beurteilt die Staatsregierung das von der AWD in den USA aus-
gehende Gefährdungspotenzial?*

Die Fragen 1.a bis 1.c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam be-
antwortet.

Zu den Erkenntnissen der Staatsregierung wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze in der 46. Kalenderwoche 2019 betreffend der Atomwaffen Division Deutschland verwiesen (Seite 17 der Drs. 18/4815).

Soweit Sachverhalte erfragt werden, die sich auf die Atomwaffen Division in den USA beziehen, kann die Staatsregierung mangels Zuständigkeit keine Stellung nehmen.

zu Frage 2.a: Welche Aktivitäten des deutschen Ablegers der AWD sind der Staatsregierung bekannt?

Im Juni 2018 kursierte ein deutsches Propaganda-Video der Organisation im Internet, in dem zur Gründung von deutschen Ablegern der Atomwaffen Division aufgerufen wurde. Flugblätter der Gruppierung wurden im November 2018 in Berlin, im April 2019 in Frankfurt und im Juni 2019 in Köln gefunden.

zu Frage 2.b: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Anzahl der Mitglieder und zur Organisationsstruktur der ‚Atomwaffen Division Deutschland‘ (AWDD)?

Eine Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen. Die begehrten Auskünfte ließen Rückschlüsse auf besonders schutzbedürftige Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen, den Erkenntnisstand und den Umfang sowie die Zielrichtung der Bearbeitung durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zu.

Eine Auskunftserteilung würde deren Tätigkeit deshalb erschweren oder gar vereiteln. Die Beantwortung der Frage kann daher nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen und muss daher trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche von Abgeordneten zu erfüllen, nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange mit Blick auf die zu erwartenden negativen Folgen für die Aufgabenerfüllung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Freistaats Bayern unterbleiben. Selbst das geringfügige Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer Bekanntgabe unter Wahrung des

Geheimsschutzes kann daher angesichts der Sensibilität der angefragten Informationen unter keinen Umständen hingenommen werden.

zu Frage 2.c: Gibt es Hinweise auf weitere Ableger der AWD in anderen europäischen Ländern?

Mangels Zuständigkeit kann die Staatsregierung hierzu keine Stellung nehmen.

zu Frage 3.a: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entstehungshintergründe eines Videos der Gruppe, in welchem im Juni 2018 zur Gründung eines deutschen Ablegers der AWD aufgerufen wurde?

Aufgrund der im Hintergrund des Videos zu sehenden Wewelsburg in der Nähe von Paderborn ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil des Videos in Nordrhein-Westfalen aufgenommen wurde. Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

zu Frage 3.b: Über welche Foren, Kanäle und Plattformen wurde das deutschsprachige Propagandavideo der AWD im Internet verbreitet?

zu Frage 3.c: Wurde das deutschsprachige Rekrutierungsvideo auch über Kanäle der amerikanischen AWD verbreitet?

Die Fragen 3.b und 3.c werden gemeinsam beantwortet.

Über die Videoplattform Bitchute war das Video der Atomwaffen Division Deutschland Anfang Februar 2020 abrufbar. Dort wurde es am 16. November 2019 von dem Kanal NS Archives eingestellt.

Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

zu Frage 4.a: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Flugblattaktionen der AWDD in Berlin, Frankfurt und Köln, in denen die Gruppe zum „totalen Bürgerkrieg“ und zum Mord an Muslimen, Imamen und Rabbinern aufruft?

Auf die Antwort zu Frage 2.a darf verwiesen werden. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

zu Frage 4.b: Wie ist der Stand der nach den Vorfällen in Berlin, Frankfurt und Köln eingeleiteten Ermittlungsverfahren?

Zu außerbayerisch geführten Ermittlungsverfahren können seitens der Staatsregierung keine Angaben erfolgen.

zu Frage 4.c: Gibt es Hinweise auf weitere konkrete Aktivitäten der AWD in Deutschland?

Die bereits genannten Aktivitäten der Atomwaffen Division Deutschland wie das Video, in dem zur Gründung eines deutschen Ablegers der Atomwaffen Division aufgerufen wird und die Ablage von Flugblättern an öffentlichen Orten in Berlin, Frankfurt und Köln zeigen, dass es im Bundesgebiet Aktivitäten der Atomwaffen Division Deutschland gibt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2.b verwiesen.

*zu Frage 5.a: Wie beurteilt die Staatsregierung die Todesdrohungen der AWDD gegen die Grünenpolitiker*innen Claudia Roth und Cem Özdemir?*

Die gegenständlichen Todesdrohungen sind nicht Gegenstand von durch bayerische Behörden geführten Ermittlungsverfahren, insofern kann durch die Staatsregierung keine abschließende Gefährdungsbewertung erfolgen.

Allgemein ist festzustellen, dass Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland immer wieder im Fokus auch politisch motivierter Straftäter stehen. Werden den bayerischen Sicherheitsbehörden entsprechende (Todes-)Drohungen bekannt, werden alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Personen einzelfallbezogen und lageangepasst durchgeführt.

zu Frage 5.b: Sind noch weitere Personen von Morddrohungen der AWDD betroffen?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 5.c: Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über eine ‚Todesliste‘ der Gruppe, von der in den Drohbriefen die Rede ist?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 6.a: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte deutscher Neonazis zur AWD in den USA?

Auf die Antwort zu Frage 2.b wird verwiesen.

zu Frage 6.b: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die versuchte Einreise von Kyle M., eines Aktivisten der amerikanischen AWD, welche am 07.November in Berlin von den Sicherheitsbehörden verhindert wurde?

Mangels Zuständigkeit kann die Staatsregierung keine Auskunft über die versuchte Einreise der genannten Person in die Bundesrepublik geben.

zu Frage 6.c: Welche Hinweise hat die Staatsregierung auf Kontakte von Kyle M. und weiteren Mitgliedern der amerikanischen AWD zur nationalsozialistischen Black Metal Szene um den Thüringer Neonazi und verurteilten Mörder Hendrik Möbus und seine Band Absurd?

Mangels Zuständigkeit kann die Staatsregierung weder zu amerikanischen Aktivisten der Atomwaffen Division noch zu Rechtsextremisten aus Thüringen Auskunft geben.

zu Frage 7.a: Gibt es Hinweise auf weitere Aufenthalte von amerikanischen AWD-Terroristen in Deutschland?

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen derzeit keine Erkenntnisse über Aufenthalte von amerikanischen Aktivisten der Atomwaffen Division in Bayern vor.

zu Frage 7.b: Wie beurteilt die Staatsregierung Medienrecherchen, wonach Thüringer Neonazis aus dem Umfeld des ‚Nationalen Aufbaus Eisennach‘ und des

„Antikapitalistischen Kollektivs Thüringen“ hinter der Produktion des Gründungsvideos der AWD in Deutschland stecken?

Teile des Videos, in dem zur Gründung eines deutschen Ablegers der Atomwaffen Division aufgerufen wird, sind einem Video mit dem Titel „1. Mai 2016 Plauen – Antikapitalistischer Block (Teil 1)“ entnommen. Dieses wurde am 13. Mai 2016 von dem Kanal Revolt Press auf YouTube eingestellt und zeigt unter anderem Mitglieder des Antikapitalistischen Kollektivs.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung mangels Zuständigkeit keine weiteren Erkenntnisse vor.

zu Frage 7.c: Welche Rolle spielen die Neonaziforen ‚Iron March‘ und ‚Fascist Forge‘ bei der Vernetzung deutscher Neonazis mit der AWD in den USA?

Grundsätzlich werden derartige Foren geschaffen, um eine Vernetzung und einen Austausch zwischen verschiedenen Akteuren zu ermöglichen und zu fördern. Das Forum „Iron March“ ist bereits seit längerer Zeit nicht mehr aufrufbar. Bei „Fascist Forge“ handelt es sich um ein derzeit aktives zugangsbeschränktes Forum mit einer weltweiten Teilnehmerzahl von derzeit ca. 1.600 Personen. Schon in der Aufmachung und dem Namen lässt sich die rechtsextremistische Zielsetzung des Forums erkennen. Derzeit scheinen sich dort überwiegend Personen aus dem englischsprachigen Bereich zu bewegen. Es konnten allerdings auch einzelne Profile festgestellt werden, die Rückschlüsse auf Personen aus Deutschland zulassen, so zum Beispiel ein Profil mit dem Namen „AWDD_ANDIEMACHT“.

zu Frage 8.a: Welche Hinweise hat die Staatsregierung auf Schießtrainings und auf den Umgang mit Sprengstoff von Neonazis aus dem Umfeld des ‚Nationalen Aufbaus Eisenach‘ und des ‚Antikapitalistischen Kollektivs‘?

Nach Kenntnis des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz hat ein bayerischer Rechtsextremist, der in der Vergangenheit dem Umfeld des Antikapitalistischen Kollektivs zuzurechnen war, auf einem Schießstand mit scharfen Waffen geschossen.

zu Frage 8.b: Wie beurteilt die Staatsregierung die unmittelbar nach Bekanntwerden der Kontakte zur AWD in den USA erfolgte Auflösung des ‚Nationalen Aufbaus Eisenach‘?

Mangels Zuständigkeit kann die Staatsregierung hierzu keine Stellung nehmen. Eigene Erkenntnisse der bayerischen Sicherheitsbehörden liegen nicht vor.

zu Frage 8.c: Sieht die Staatsregierung hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei der AWD in Deutschland um eine terroristische Vereinigung handelt?

Auf die Antwort zu Frage 2.b wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär